

Ausschreibung zum Förderprogramm Leibniz-Transfer

*beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016; aktualisiert
am 8./9. Juni 2020*

Inhalt

1. Ziele der Förderung.....	1
2. Gegenstand der Förderung.....	1
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung	2
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	3
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung.....	4
7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	4

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft will ihre Forschung zum Nutzen und Wohl des Menschen in einem weit gefassten Netzwerk verorten, das den kontinuierlichen und intensiven Austausch mit Gesellschaft und Wirtschaft – „theoria cum praxi“ – auf ganz selbstverständliche Weise integriert. Leibniz-Forscherinnen und -Forscher generieren Wissen und Innovationen und sollen ihre Erkenntnisse und deren Erläuterung systematisch und passgenau in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zur Verfügung stellen und die forschungsbasierte Beratung unterschiedlicher Adressaten als eine besondere Kompetenz und Dienstleistung – gerade auch der Leibniz-Forschungsinfrastrukturen – erfüllen. Dabei erfordert und bedingt die hohe Relevanz der Leibniz-spezifischen Forschung zwingend die Exzellenz ihrer Wissenschaft. Mit dem Programm Leibniz-Transfer sollen diese Aktivitäten qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden.

2. Gegenstand der Förderung

In diesem Förderprogramm soll der Erkenntnistransfer aus allen Wissenschaftsbereichen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik ebenso wie die Entwicklung von Vermittlungs- und Transfermethoden gefördert werden. Konkrete Maßnahmen könnten beispielsweise Vorbereitungen von Ausgründungen, Applikationslabore, Vorhaben der Politik- und Gesellschaftsberatung sein; möglich sind auch Personalaustauschprogramme, Ausstellungen, der Aufbau neuer und innovativer

Forschungsinfrastrukturen und neue Kooperationsformate mit außerakademischen Partnern.

Höhe der Förderung: Das Fördervolumen beträgt bis zu 1 Mio. €.

Dauer der Förderung: bis zu 3 Jahre

3. Fördervoraussetzungen

Das Förderprogramm gewährt große Flexibilität sowohl in Inhalten als auch in Formaten, setzt jedoch zwingend innovativen Charakter und gesellschaftliche Relevanz der Vorhaben voraus. Der Nutzen für potentielle Anwenderinnen und Anwender außerhalb der Wissenschaft als auch für die Leibniz-Gemeinschaft muss dabei im Antrag deutlich und nachvollziehbar dargestellt werden.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Das beantragte Vorhaben muss folgenden Anforderungen genügen: Der Antrag im Rahmen des Programms Leibniz-Transfer umfasst ein Arbeitsprogramm für drei Jahre. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und darf einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antragssystem eingegeben. Damit ergibt sich ein Gesamtumfang der Anträge von etwa 20 Seiten (zzgl. aller Anlagen). Der Antrag hat folgende Struktur:

A) Qualität, Relevanz und Umsetzbarkeit des Transfervorhabens (Gewichtung: 50%)

- Zusammenfassung des geplanten Vorhabens einschließlich der Beschreibung des Zieles der Transfers und der verwandten Methoden
- Beschreibung des innovativen Charakters, der Alleinstellungsmerkmale und Nachhaltigkeit von Dienstleistungen, Produkten, Forschungsinfrastrukturen und Kooperationsformen
- Definition und Benennung von Zielgruppen, Anwendern und Nutzern (aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)
- Darstellung des gesellschaftlichen/wirtschaftlichen Bedarfs für das Transfervorhaben und des bei den Adressaten des Transfers generierten Mehrwertes, z.B. Kommerzialisierungspotential
- Arbeitsprogramm mit Meilensteinen und Arbeitspaketen
- Erläuterung der Relevanz des Vorhabens im Sinne eines Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme
- ggf. Konzept zum Schutz und zur Ausführung der Idee (Informationen hinsichtlich geplanter bzw. bestehender Schutzrechte, Patentanmeldung, Freedom to operate, etc.)
- ggf. Businessplan

B) Qualifikation der Projektverantwortlichen (Gewichtung: 20%)

- Kurzlebenslauf und Darstellung der für das Gelingen des Transfervorhabens maßgeblichen Kompetenzen der Projektverantwortlichen inklusive der jeweils zehn für das Projekt relevantesten Publikationen (in einem Dokument von max. 2 Seiten)

C) Strategische Wirksamkeit des geplanten Vorhabens (Gewichtung: 20%)

- Darstellung des strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft
- Darstellung neuer Schnittstellen zu Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit (z.B. auch zu Verbänden, Journalisten etc.)
- Erläuterungen, inwieweit die Leibniz-Gleichstellungsstandards¹ im Rahmen der Rekrutierung berücksichtigt werden
- Erläuterungen über die Berücksichtigung der Leibniz-Karriereleitlinien²

D) Finanzen (Gewichtung: 10%)

- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW für seine Bewertung zugrunde legt.

Bewertung des Transfervorhabens:

- Innovativer Charakter, Alleinstellungsmerkmale und Nachhaltigkeit von Dienstleistungen, Produkten, Forschungsinfrastrukturen und Kooperationsformen
- Definition und Benennung von Zielgruppen, Anwendern und Nutzern (aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik)
- Bedarf für das Transfervorhaben und bei den Adressaten des Transfers generierter Mehrwert
- Erfolgsaussichten des Transfervorhabens: Reife des Vorhabens, Konkretion des Arbeitsprogramms und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Relevanz: Beitrag zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme
- ggf. Konzept zum Schutz und zur Ausführung der Idee (Informationen hinsichtlich geplanter bzw. bestehender Schutzrechte, Patentanmeldung, Freedom to operate, etc.)
- ggf. Businessplan

¹ [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

² [Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft](#)

Bewertung der Projektverantwortlichen³:

- Ausgewiesenheit der/des Projektverantwortlichen und der beteiligten Einrichtungen im jeweiligen Themenfeld und der Transfermethode

Bewertung der strategischen Wirksamkeit:

- Strategischer Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft
- Schaffung neuer Schnittstellen zu Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit (z.B. auch zu Verbänden, Journalisten etc.)
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Berücksichtigung der Leibniz-Karriereleitlinien

Bewertung der Finanzplanung:

- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen dem SAW nach zwei Jahren einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Der SAW nimmt diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und spricht ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben aus. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁴

7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Karin Effertz

Leiterin Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: effertz@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 39

Fax: +49 30 206049 55

³ Projektverantwortliche sind die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Teilprojekte sowie der/die Sprecher/in des Verbundvorhabens.

⁴ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)